

„Die Globalisierung geht weiter zurück. Dieser seit 2020 anhaltende Trend hat sich im vergangenen Jahr beschleunigt, getrieben von geopolitischen Konflikten und abnehmender finanzieller Integration“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte vom 14.2.2025. Der Rückgang der internationalen Verbindungen lasse sich auf eine zunehmende Fragmentierung der internationalen Gemeinschaft in einzelne Lager zurückführen. Verbindungen innerhalb dieser Cluster würden stärker, während sie sich zu Ländern außerhalb der Lager verringerten. Aus der Auswertung der Daten ergäben sich vier Cluster: Europa+, Nordamerika/Pazifik, Russland/Naher Osten und Schwellenländer. Diese Lager bildeten wiederum zwei übergreifende Metablöcke: BRICS+ und der westliche Block. Dies sei das zentrale Ergebnis des Deloitte Geoeconomic Dynamics Index, der die wirtschaftlichen und geopolitischen Verflechtungen zwischen 249 Ländern und Regionen untersucht, um Trends, Verschiebungen und Risiken zu identifizieren. Der anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz vorgestellte Index basiere auf 59 Mio. Datenpunkten und analysiere die Entwicklung von 35 Indikatoren zwischen allen Länderpaaren und Regionen weltweit. „Geopolitische Entwicklungen beeinflussen immer stärker die internationalen Investitionen und damit auch Investitionsziele, Lieferketten und Handelskorridore“, erkläre Volker Krug, CEO Deloitte Deutschland. „Unternehmen müssen in einer zunehmend komplexeren Landschaft navigieren. Diese Verschiebungen stellen Risiken, aber auch Chancen dar. Unternehmen, die Trends frühzeitig erkennen und sich anpassen, können einen Wettbewerbsvorteil erlangen. Um diese existenziellen Entscheidungen mit Daten zu unterstützen, haben wir den Geoeconomic Dynamics Index entwickelt.“ Die Studie zeige auch, dass Europa seine wirtschaftlichen und geopolitischen Verbindungen zu den westlichen Verbündeten erheblich vertieft hat und sich von den beiden geopolitisch entfernten Clustern Schwellenländer und Russland-Naher Osten entfernt.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EFrag: Umfrage zu vorgeschlagenen Änderungen an IAS 37

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Umfrage veröffentlicht, um Rückmeldungen von Erstellern und Prüfern von Finanzberichten zum IASB-Entwurf IASB/ED/2024/8 „Vorgeschlagene Änderungen an IAS 37“ einzuholen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 27.2.2025 erbeten.

GRI: Studie zur Steuerberichterstattung nach GRI 207

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat die Ergebnisse einer Studie zur Steuerberichterstattung gem. „GRI 207: Steuern 2019“ veröffentlicht. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass Unternehmen lediglich unvollständige Angaben in Bezug auf den Steueransatz, die Steuer-Governance, das Stakeholder-Engagement und die länderbezogene Berichterstattung veröffentlichten. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

BReg: Berichtspflichten sind zu umfangreich

Die Berichtspflichten für Unternehmen sind nach Auffassung der Bundesregierung (BReg) im internationalen Wettbewerb zu umfangreich. Dazu zählt die Regierung in der Antwort (20/14901) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (20/14589) auch Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten. Die Offenlegung ähnlicher Sachverhalte solle weiter vereinheitlicht werden, um „Doppelreporting“ zu vermeiden. Auch ist nach Ansicht der Regierung zu prüfen, ob alle Informationen, die sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben, für das Erreichen ihrer

Ziele relevant sind oder ob Informationen zusammengefasst oder vereinfacht werden können. Daher hätten sich die Minister für Justiz, Finanzen, Wirtschaft und Klimaschutz sowie Arbeit und Soziales am 17.12.2024 in einem Brief an die Europäische Kommission gewandt und angeregt, maßgebliche gesetzliche Rahmenwerke, insbesondere die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und die Taxonomie-VO, mit Blick auf den konkreten Inhalt der Berichtspflichten für betroffene Unternehmen deutlich zu reduzieren und somit einfacher, zielgerichteter und insgesamt verhältnismäßiger auszugestalten.

(hib 89/2025 vom 14.2.2025)

Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung: Positionspapier zur Verbesserung der CSRD

Unter dem Titel „Potenzial der CSRD entfalten – SFB-Empfehlungen für eine wirkungsvolle Regulierung“ veröffentlichte der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung (SFB) am 11.2.2025 ein unter <https://sustainable-finance-beirat.de> abrufbares Positionspapier mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der CSRD. Grundsätzlich begrüßt der SFB die CSRD-Regulierung, sieht jedoch in bestimmten Bereichen Optimierungspotenzial. Er empfiehlt u. a. folgende Maßnahmen:

1. Reduzierung der geforderten Datenpunkte, insbes. für kleine und mittlere Unternehmen, mit einem Fokus auf aussagekräftige, quantitative Leistungsindikatoren,
2. sektorweite Wesentlichkeitsanalysen für mehr Einheitlichkeit und weniger Aufwand, sowie sektorspezifische Berichtspflichten bei tatsächlich festgestelltem Zusatznutzen einführen,

3. Einschränkung im Berichts-Scope bezüglich Konsolidierungskreis und Wertschöpfungsketten,

4. Bereitstellen von Templates für Transitionpläne bzw. klare und einfache Vorgaben und
5. schnelle Verabschiedung des deutschen Umsetzungsgesetzes für Planungssicherheit.

Der SFB ist ein unabhängiges Gremium mit Mitgliedern aus Realwirtschaft, Finanzwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, das der Bundesregierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Sustainable Finance-Strategie beratend zur Seite steht.

(Neu auf WPK.de vom 14.2.2025)

DRSC: Positionspapier der DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ zur Bilanzierung von Mindeststeuerumlagen

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 17.2.2025 das unter www.drsc.de abrufbare Positionspapier der Arbeitsgruppe „Steuern“ zur Behandlung von Umlagen/Erstattungen nach § 3 Abs. 6 MinStG im handelsrechtlichen (Teil-)Konzernabschluss veröffentlicht. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe liegen aufgrund der gesetzlichen Umlage-/Erstattungsregelungen nach § 3 Abs. 6 MinStG i. V. m. dem gesetzlich angeordneten Gesamtschuldverhältnis nach § 3 Abs. 5 MinStG die Voraussetzungen für eine Nettobilanzierung vor. Das heißt, jede Geschäftseinheit zeigt nur den (wirtschaftlich) auf sie entfallenden Mindeststeueraufwand bzw. -ertrag und die damit korrespondierenden Ansprüche und Verpflichtungen. Nur soweit eine Geschäftseinheit wirtschaftlich, d. h. tatsächlich mit Mindeststeuer belastet ist, hat sie auch Angaben im (Konzern-)Anhang zu machen.